

# Die Raser-Initiative ist kein grosser Wurf

Die Initiative fordert harte Strafen gegen Temposünder. Das Anliegen ist zwar verständlich. Mehr Kontrollen auf den Strassen wären aber viel wirksamer, meint *Andreas Widmer*

**D**ie Raser-Initiative ist am Dienstag lanciert worden. Die gemeinnützige Strassenopfer-Stiftung Road Cross zeichnet als Initiatorin zusammen mit politischen Vertretern verschiedener politischer Lager. Entstanden ist die Initiative aus der Ohnmacht angesichts der Tatsache, dass in den letzten Jahren einige entsetzliche Unfälle mit Todesfolge geschehen sind. Es ist schwer nachzuvollziehen, dass jemand, der einen tödlichen Unfall verursacht, am nächsten Tag weiter Auto fahren kann. Da schreit die Volksseele auf.

Im Initiativtext wird definiert, was ein Raser ist. Die Überschreitung um mindestens 40 km/h bei 30 km/h zulässiger Höchstgeschwindigkeit, um mindestens 50 km/h innerorts, um mindestens 60 km/h ausserorts und um mindestens 80 km/h auf Autobahnen bezeichnet laut Initiativtext einen Raser. Gemäss Road Cross gibt es über 1000 Raser in der Schweiz.

Die Eidgenössische Volksinitiative «Schutz vor Rasern» setzt auf härtere Strafen und Repression und will folgende sechs Punkte in der Bundesverfassung festlegen:

- Raser sollen zwingend zwischen 1 bis 4 Jahre ins Gefängnis.
- Verursacht der Raser den Tod oder die schwere Körperverletzung anderer Menschen, so wird er entsprechend härter bestraft.
- Die Führerausweise von Rasern sollen bei Ersttätern für mindestens 2 Jahre entzogen werden, im Wiederholungsfall für immer.
- Für eine Wiedererteilung des Führerausweises braucht es eine positive verkehrspsychologische Beurteilung.
- Fahrzeuge von Rasern werden eingezogen. Der Erlös aus der Verwertung des Fahrzeugs fällt an den Staat und dient insbesondere der Unterstützung von Verkehrsoffern.
- Der Führerausweis kann vorsorglich bis zu einem rechtskräftigen Entscheid entzogen werden.

Die Vorschläge tönen bestechend. Wer von uns könnte dagegen sein, dass Raser härter bestraft werden, wenn wir das Leid der Opfer zur Kenntnis nehmen. Wir alle sind gegen

tödliche Unfälle, sei es im Strassenverkehr oder im Beruf.

Bei der Initiative stellt sich nun aber die Frage nach der Wirksamkeit der Vorschläge. In der wissenschaftlichen Diskussion ist es unbestritten, dass – ein Grundstrafmass vorausgesetzt – eine Verschärfung der Strafen die Häufigkeit der Delikte nicht auf Dauer zu vermindern vermag. Dies insbesondere bei einer schlechten Entdeckungs-Rate, wie sie im Strassenverkehr herrscht. Obwohl die Kontrolldichte der Polizei in den letzten Jahren erhöht wurde, liegt die Entdeckungs-Rate auch heute noch im tiefen Promillebereich. Hat jemand die Führerprüfung bestanden, kann er oft jahrelang nach seinem Gusto herumfahren und wird kaum auf Fehler in seinem Verhalten aufmerksam gemacht. Wir alle kennen die Zeitungsmeldungen, die von Leuten berichten, die erst nach jahrzehntelangem Fahren ohne Ausweis erwischt wurden. Will man die Anzahl der Todesfälle und der Schwerverletzten im Strassenverkehr reduzieren, ist der Ausbau von Kontrollen viel hilfreicher als die Androhung von erhöhten Strafen.

Der Entzug der Führerausweise ist zweifellos eine gute Massnahme. Sie erzielt Wirkung und schützt alle Verkehrsteilnehmer. Wichtig ist eine ge-

zielte Intervention im Rahmen der Verkehrserziehung. Der Täter soll lernen, sich gemäss den geltenden Normen und Strassenverkehrsgesetzen zu verhalten. Dazu reicht es nicht aus, einzig zwei Jahre lang keinen Führerausweis zu haben. Hier greifen zielgruppenspezifische Kurse, wie sie gesamtschweizerisch vor allem die Beratungsstelle für Unfallverhütung anbietet. Solche Kurse vermindern das Rückfallrisiko erheblich.

**V**erkehrstherapien, in denen speziell ausgebildete Psychotherapeuten mit den Personen arbeiten, erzielen sogar eine noch stärkere Wirkung. Die in der Initiative geforderte positive verkehrspsychologische Beurteilung für eine neue Erteilung des Führerausweises ist heute schon üblich, wenn ein Sicherungsentzug des Ausweises vollzogen worden ist. Faktisch wird heute schon meist ein vorsorglicher Sicherungsentzug verfügt, wenn eine grobe Verletzung der Verkehrsregeln erfolgt ist.

Die Raser-Initiative ist kein grosser Wurf. Die damit ausgelösten Diskussionen werden eine präventive Wirkung haben; dies könnte auch ihr grösster Nutzen sein. Der grosse Wurf in der Verbesserung der Verkehrssicherheit geschah bereits. 2005 wurde das Strassenverkehrsgesetz massiv verschärft. 2006 erfolgte dann der Führerausweis auf Probe, welcher zielgruppenorientiert Wirkung zeigt. Starben im Jahr 2004 noch 510 Menschen auf den Strassen, so waren es 2008 noch 357 Menschen – eine Reduktion von 30 Prozent innert 5 Jahren. Eine Reduktion, die europaweit als vorbildhaft gilt. Verbessert werden kann der Vollzug der neuen Gesetze noch durch die Aufstockung der administrativen Ressourcen in den kantonalen Behörden. Ein nächster grosser Schritt in die richtige Richtung ist das Verkehrssicherheitsprogramm Via sicura, das im Bundesamt für Strassen ausgearbeitet wird. Nach langer Vernehmlassung unterstützen heute im Grundsatz 24 Kantone und alle Parteien ausser der SVP das Programm.

## Andreas Widmer



Andreas Widmer, 51, ist Fachpsychologe für Verkehrspsychologie. Er ist Präsident der Schweizerischen Vereinigung für Verkehrspsychologie. Andreas Widmer arbeitet seit 1996 auf diesem Gebiet; er hat sowohl zahlreiche Gutachten zur Fahreignung erstellt als auch Raser nachgeschult und therapiert.